

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 58 (1984)

Artikel: 100 Jahre städtischer Saalbau Aarau
Autor: Bucher, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-558955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre städtischer Saalbau Aarau

Am 16. Dezember 1983 ist der Saalbau 100 Jahre alt geworden. Der Wunsch nach einer solchen Musen-, Unterhaltungs- und Versammlungsstätte ist aber um etliche Jahre älter. Das Begehrum ein «Gesellschaftshaus» oder «öffentliches Versammlungslokal» machte sich bereits in den Jahren um 1850 in Eingaben verschiedener Aarauer Vereine und etwas später sowohl in Meinungsäusserungen in den lokalen Presseorganen als auch anlässlich Gemeindeversammlungen bemerkbar. Gesangskonzerte und auch Gemeindeversammlungen wurden üblicherweise in die Stadtkirche, unterhaltende Anlässe der Vereine in die raren Säle der Gasthöfe, Theateraufführungen in die Tuchlaube (das heisst in den Oberstock des in der Metzgergasse sich befindenden Schlachthauses) verlegt.

So ist es erklärlich, dass dem Stadtrat bereits 1859 ein Festsaal-Projekt unterbreitet wurde, als dessen Bauplatz das Kaufhaus an der Metzgergasse vorgesehen war. So einig man sich über die Notwendigkeit eines Gesellschaftshauses, Versammlungslokals oder Festsales war, so uneinig erwies sich die Volksmeinung und diejenige der «Planer» in der Wahl des Standortes. Von den von 1859 bis 1880 ausgearbeiteten 13 zum Teil etwas verschwommenen und zersplitterten Projekten – sie sind im Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für 1880 aufgeführt – sind zum Beispiel als mögliche «Bauplätze» das Kaufhaus, das Casino (das heute,

zwischen Kino Ideal und Amthaus, das Bezirksgericht beherbergt, aber damals schon dem Kanton zu Kantonsschulräumlichkeiten vermietet war), der Kasernenplatz (heute Saalbau) sowie der Behmen genannt.

Liegenschaftshandel brachte Bauplatz

Allmählich rückte als Standort das Grundstück der alten Kaserne in den Vordergrund. Verschiedene im Laufe der Zeit eingetretene Umstände sprachen dafür. Die alte Kaserne (die an der Stelle des heutigen Saalbaus stand) wurde im Jahre 1872 von der Ortsbürgergemeinde um 22000 Franken an Friedrich Feer-Zuber verkauft. Feer bereute etwas später diesen Kauf und bot der Ortsbürgergemeinde den Platz für wiederum 22000 Franken zum Rückkauf an, was aber abgelehnt wurde. Feer brach das alte Gebäude im Frühjahr 1877 ab und richtete das Grundstück so her, dass es als Bauplatz hätte verwendet werden können. Am 4. Oktober 1877 starb Feer. Die Erbschaft bot das Kasernen-Grundstück zum Rückkauf an. Nach langen Verhandlungen erklärten sich die Erben zu einem Verkaufspreis von 10000 Franken bereit. So kam die Ortsbürgergemeinde unerwartet zu einem «Geschäft» von 10000 Franken. Vielleicht war dieser einträgliche Rückkauf mit ein Grund, weshalb die Ortsbürgergemeinde

das Grundstück einige Zeit später der Einwohnergemeinde zur Errichtung des Saalbaus schenkte. So war die Stadt unverhofft zu einem allseits als ideal betrachteten Bauplatz gekommen.

Woher die Finanzen?

Den Bauplatz hatte man jetzt, aber nicht das Geld zum Bau. Dass es aber den Stadtbördern mit der Verwirklichung der allseits gehegten Bauwünsche ernst war, beweist der Umstand, dass bereits im Budget 1876 ein Bausubventionsfonds als «Beteiligung der Gemeinde an einem Gesellschaftshaus» figuriert. Die erste bei der Aarg. Ersparniskasse im Jahre 1877 vorgenommene Einlage betrug 2000 Franken. Der Bausubventionsfonds wurde später in eine Stiftung mit dem Namen «Saalbaufonds» umgewandelt, deren angesammeltes Kapital bis zum Jahre 1882 sich auf Fr. 88 829 erhöhte.

Der Stadtrat rief die Bevölkerung im Jahre 1881 zur «Subscription zu Gunsten eines Gesellschaftshauses in Aarau» auf, dessen Wirkung sich im zahlreichen Eingang kleinerer, aber vielfach auch hoher Summen über Jahre hinaus auswirkte. Zeuge von der Spendefreudigkeit sind einmal das im Jahre 1883 im Auftrag der Stadt geschaffene Donatorenbuch, in das nachträglich die seit 1875 bereits schon fliessenden Spenden eingetragen wurden.

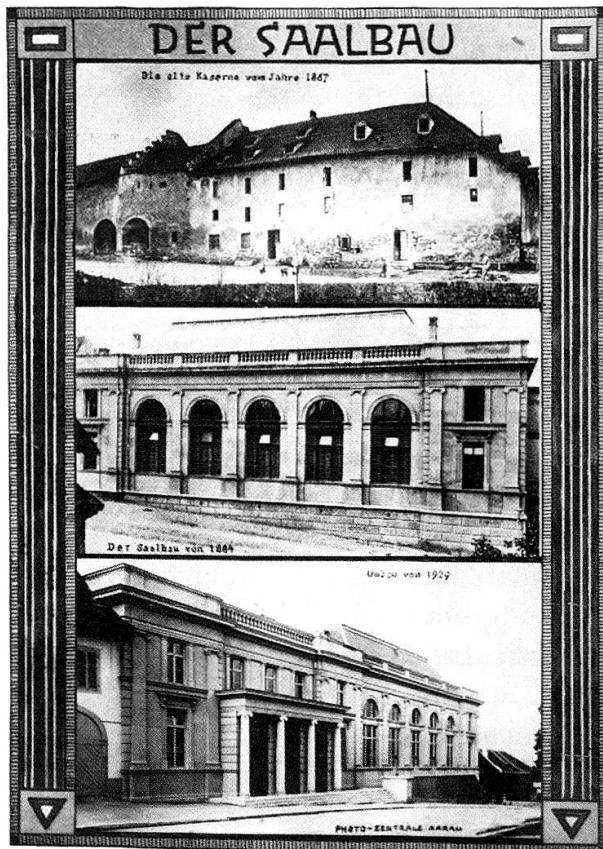
Weitere Zeugen sind die im Pestalozzischulhaus im ersten Stockwerk montierten Donatorentafeln, die eindrücklich Beweise von der offenen Hand der Aarauer für die Bedürfnisse der Stadt im vergangenen Jahrhundert ablegen. Für rund 40 000 Franken sind dort die Spenden und Spender zum Bau des Saalbaus vermerkt, während im Donatorenbuch auf insgesamt 55 Seiten Beiträge von 5 Franken bis 6000 Franken enthalten sind.

In seinem Bericht an die Einwohnergemeinde vom 19. Mai 1882 legte der Stadtrat dar, dass zu den im Saalbaufonds vorhandenen 88 829 Franken noch 41 171 Franken an ausstehenden, aber zugesicherten Subskriptionen erwartet werden können. Die gesamten zur Verfügung stehenden Mittel würden demzufolge 130 000 Franken betragen. Da die Baukosten mit 200 000 Franken errechnet wurden, verblieb ein Defizit von 70 000 Franken, das als unverzinsliches Darlehen «bei den hauptsächlichsten Gönnern des Saalbaus» erhoben werden könnte.

Bereits im Jahre 1876 hatte der Stadtrat die Baukosten auf 200 000 Franken errechnet – für die selbe Zeit eine erschreckend hohe Summe – und der fehlenden Finanzen wegen vorläufig auf eine Weiterverfolgung des Projektes verzichtet. Diese Bausumme wurde auch in der Bevölkerung verschiedentlich als überrissen betrachtet, und sogar die Rechnungskommission war noch 1881 der Ansicht, dass

1 Wandlung auf dem Aarauer Schlossplatz: die alte Kaserne aus dem Jahre 1867; der neue Saalbau nach der Eröffnung im Jahre 1883 und eine Ansicht nach der Jahrhundertwende.

der Bau nicht höher als 130 000 Franken zu stehen kommen sollte, allerdings unter Errichtung eines grossen Saales für 800, eines kleinen Saales für nur 200 Personen und unter Weglassung eines Probelokals. Der Stadtrat setzte sich aber 1881 unter Rückblick auf die inzwischen angewachsenen Finanzpolster nachdrücklich auf den Einbezug eines Probelokals mit folgender Begründung ein: «Namentlich die Schaffung eines Übungssaals für die hiesigen musikalischen Vereine erachten wir als eine unentbehrliche Erweiterung des Bauprogramms. Ohne einen solchen würde die Benützung des kleinen Saals ein fortwährendes Streitobjekt zwischen unsren Musikern und dem übrigen Publikum bilden und würde der Saal auch baulich sehr leiden, da die Erfahrung lehrt, dass das Treiben in einem Probezimmer oft etwas stürmisch ist.»



1

Wahl des endgültigen Bauprojektes

1879 hatte Hochbaumeister Rothpletz ein Projekt im Kostenbetrag von 118 269 Franken ausgearbeitet. Da diese Kosten dem Stadtrat in keinem Verhältnis zu den damals vorhandenen Mitteln zu liegen schienen, ersucht die Behörde den Verfasser um Bericht, ob die Kosten durch Vereinfachungen reduziert werden könnten.

Sie konnten. Sogar auf 55 000 Franken. Was aber anscheinend auch dem Stadtrat

nicht geheuer war. Vorsichtshalber verlangte er vom Verfasser Detailpläne und Kostenvoranschläge. Diese trafen im Februar 1881 ein und zeigten eine Kostenberechnung von 83 000 Franken. Auf Antrag der Baukommission wurden die Rothpletschen Pläne der Oberexpertise von Stadtbaumeister Geiser in Zürich unterbreitet. Als Wegleitung für die Expertise wurde ein Fragenschema ausgearbeitet, das sich naturgemäß zu einem Bauprogramm unter folgenden Bestimmungen

entwickelte: grosser Saal für 800, kleiner Saal für 200 Personen, Wirtschaftsräumlichkeiten, Garderoben, disponibles grösstes Zimmer zu ebener Erde, Räume zur Aufnahme des Mobiliars.

Unterm 27. Mai – man sieht, dass die Angelegenheit nun mit Volldampf vorangetrieben wurde – lag dann ein umfassender Bericht von Stadtbaumeister Geiser vor. Er befürwortete im Erdgeschoss ein Stimmzimmer und einen Solistenraum und im 1. Stock einen Übungssaal. Gleichzeitig legte der speditiv arbeitende Geiser eine Saalbauskizze vor. Alle Betrachter in unserer Stadt fanden einstimmig, dass diese Skizze den zu stellenden Anforderungen «in praktischer Beziehung in hohem Masse entspreche und die Lösung auch architektonisch ungemein befriedige. Der Bau, welcher dieser Skizze zu grunde liegt, wird in seiner edlen Einfachheit eine Zierde der hiesigen Stadt bilden.» Dieses Vorprojekt, das 11050 Kubikmeter erforderte, wurde am 1. Juni von Sachverständigen auf Fr. 15.– pro Kubikmeter abgeschätzt, was eine Bausumme (ohne Mobiliar) von Fr. 165 700 ergab. Auf Grund dieser Unterlagen unterbreitete der Stadtrat den Stimmbürgern einen ausführlichen Bericht und ersuchte die Gemeindeversammlung vom 15. August 1881, seinen Anträgen zuzustimmen. Die Versammlung fasste nach grundsätzlicher Gutheissung des Projektes Geiser folgende Beschlüsse:

1. Als Bauplatz wird das Areal der alten Kaserne endgültig bestimmt.
2. Auf Grundlage des vom Gemeinderat am 11. März 1881 aufgestellten Bauprogramms wird speziell verlangt: a) ein grosser Saal für 800 Personen, b) ein kleiner Saal für 400 Personen.
3. Die Gesamtbausumme (ohne Mobiliar) wird auf 130 000 Franken festgesetzt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, spezielle Baupläne und Kostenberechnungen anzufertigen, dieselben auszuschreiben, über das Ergebnis Bericht zu erstatten und die Bauofferten der Einwohnergemeinde zu weiterem Beschluss vorzulegen.

Gemeindeversammlung vom Juni 1882 heisst Projekt, Bau- programm und Finanzierung gut

Am 19. Mai 1882 unterbreitete der Stadtrat den Stimmbürgern einen zweiten, endgültigen Bericht, aus dem hervorging, dass auf Ausschreibung der Bauarbeiten Offeren der folgenden vier Firmen eingingen:

Kurz & Hauri	Fr. 151 532.25
Zschokke & Cie	Fr. 158 888.45
Ad. Schäfer	Fr. 188 833.39
Arn. Müller	Fr. 189 646.70

In einer nochmaligen Konkurrenzbeschreibung verzichteten die beiden letzten Firmen auf eine neuerliche Eingabe. Da die

Firma Zschokke eine Reduktion um 8000 Franken gewährte, wurde dieser Firma der Auftrag vergeben. Die Baukommission hatte zudem eine Aufstellung folgender zusätzlicher Bedürfnisse vorgenommen:

Wasserversorgung	Fr. 600
Gaseinrichtung	Fr. 12 400
Heizeinrichtung	Fr. 5 600
Mobiliar	Fr. 12 500
Tapezierarbeiten	Fr. 3 650
Bauleitung	Fr. 6 000
Total	Fr. 40 750

Das gesamte Finanzbedürfnis lautete demnach: (siehe untenstehende Tabelle)

Das Raumprogramm wurde wie folgt umschrieben:

1. Grosser Saal mit ungefähr 650 Sitzplätzen und einem überhöhten Podium für ungefähr 150 Personen. Dieser Saal soll dienen für grössere musikalische und theatralische Aufführungen sowie festliche Anlässe, Bälle, Bankette und für die Abhaltung von Volks- und Gemeindeversammlungen.
2. Kleiner Saal mit ungefähr 400 Sitzplätzen, dienlich für Abhaltung von kleinen Konzerten, kleinen dramatischen

Aufführungen, Vorträgen, Banketten von Vereinen, geschlossenen Gesellschaften usw.

Der grosse und kleine Saal sind so zu disponieren, dass sie sich zu einem Raum vereinigen lassen. Sie erhalten Seitenlicht, Galerie zum grossen Saal.

3. Nötige Wirtschaftsräumlichkeiten und Garderoben zu ebener Erde und im Kellergeschoss. Die Wirtschaftsräumlichkeiten sollen umfassen: a) im Kellergeschoss einen kleinen Gebrauchskeller, ein Office mit gemeinsamem Aufzug für das im Erdgeschoss liegende Buffet, eine Küche; diese drei Lokale erhalten einen besonderen Zugang von aussen. b) im Erdgeschoss: ein Vorzimmer für den kleinen Saal, das nötigenfalls mit demselben verbunden werden kann, ein Vorzimmer für den grossen Saal, ein Buffet für den grossen und kleinen Saal mit Verbindung nach dem Kellergeschoss.
4. Räume zur Aufnahme des Mobiliars.
5. Wohnung für den Abwart.
6. Stimmzimmer und Garderobe für Musiker, Sänger, Schauspieler.

1. Bauübernahme nach niederstem Angebot	Fr. 150 896.61	
2. Mögliche Einsparungen durch Vereinfachungen	7 896.61	143 000.—
3. Wasser-, Gas-, Heizeinrichung, Tapezierarbeiten	22 250.—	
4. Bauleitung	6 000.—	
5. Mobiliar	12 500.—	40 750.—
6. Allgemeine Finanzreserven		16 250.—
Nötiger Kredit		200 000.—

7. Requisitenraum.

8. Probezimmer.

9. Abtritte im Erdgeschoss, im Zwischenstock für Damen.

Die Gemeindeversammlung, grosszügig gelaunt und voll Ungeduld den baldigen Bau erwartend, stimmte den Bauplänen und Kostenberechnungen, der Vergebung der Bauarbeiten sowie den folgenden Anträgen des Stadtrates am 5. Juni 1882 zu:

1. Für den Saalbau, Wasserversorgung, Heizeinrichtung, Gaseinrichtung, Tapizererarbeiten, Bauleitung und Mobiliar inbegriffen, wird ein Kredit so weit erforderlich bis auf die Höhe von Fr. 200 000 erteilt.
2. Dieser Kredit wird beschafft: a) aus dem Saalbaufonds, b) aus einem von der Einwohnergemeinde zu erhebenden unverzinslichen Anleihen von Fr. 70 000.
3. Das Anleihen wird zurückbezahlt in jährlichen jeweilen dem ordentlichen Einwohner-Budget zu enthebenden Raten von mindestens Fr. 6000 und vom Jahr 1885 hinweg in solchen von mindestens Fr. 12 000.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, obiges Anleihen aufzunehmen und entsprechende Titel anzufertigen.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Saalbau zu beginnen, sobald das Anleihen gezeichnet ist.

Bereits am 10. Juni war es der Behörde möglich, das Zustandekommen des Anlei-

hens bekanntzugeben. Die Mitglieder des Gemeinderates griffen in vorbildlicher Weise in die eigenen Säcke und zeichneten gemeinsam 21 000 Franken, diverse Private 7000, Kaspar Ott von Zürich 22 000 und das Bauunternehmen Zschokke als Kautions 20 000 Franken.

Und nun ging es an den Bau

Am 13. Juli wählte der Stadtrat den gut ausgewiesenen Eduard Zerweck, Architekt, von Herrenberg (Württemberg), als Bauführer. Am Maienzug vom 14. Juli fand bereits die feierliche Grundsteinlegung statt, worauf die eigentlichen Bauarbeiten mit Schwung begannen. Der Rohbau war am 10. Dezember fertig und die Eideckung am 3. Februar 1883 erstellt. Über den Fortgang der Arbeiten führte der Stadtrat im Rechenschaftsbericht 1883 aus:

«Am 13. April 1883 entschieden wir uns hinsichtlich der Beleuchtungsfrage im Prinzip für die Gasbeleuchtung unter Anwendung von Sonnenbrennern für die Säle. Ebenfalls am*

* In der Presse wurde die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, die nun aufkommende moderne und saubere elektrische Beleuchtung einzurichten, nachdem ein Jahr zuvor anlässlich des Eidg. Turnfestes erstmals einige solche Lampen zur Beleuchtung der Festhütte installiert wurden. Der Stadtrat ging aber auf die Anregung nicht ein, weil er der Neuerung offenbar noch nicht so recht traute.

13. April wurden bezüglich der Beheizung die massgebenden Beschlussnahmen gefasst und mit der mechanischen Ofenfabrik Sursee über Lieferung und Aufstellung sämmtlicher Calorifères-Öfen ein Vertrag mit einem Gesamtpreis von Fr. 4972 vereinbart. Nachdem unterm 1. Juni ein Stuhlmuster adoptirt worden war, erfolgte am 15. Juni die Genehmigung des aufgestellten Programms über die gesammte Möblirung des Saalbaus und der Auftrag zur Konkurrenzausschreibung der Schreinerarbeiten. Am 6. Juli wurde dann die Lieferung der Stühle und Tische an die hiesigen Schreiner, welche konkurriert hatten, im Sinne einer Vereinbarung vergeben. Bezüglich der dekorativen Ausstattung des grossen und des kleinen Saals waren schon unterm 22. Juni die nöthigen Verfügungen getroffen worden.* Am 10. August lag uns eine Eingabe der Delegirtenversammlung hiesiger Vereine und Gesellschaften vor, worin dieselben das Gesuch an

uns richteten: Es möchte der Einwohnergemeinde die Bewilligung des nöthigen Kredites zur vollständigen Ausstattung des Theaters im Saalbau auf den Zeitpunkt der Eröffnung beantragt werden. Während wir der Gemeinde in erster Linie beantragten, es sei die Behörde mit einer Vorlage über Einrichtung des Theaters im kleinen Saal unter bestimmter Angabe des hiefür nöthigen Kredites zu betrauen, wurde in der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. August 1883 beschlossen: Der Gemeinderath sei eingeladen, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen und es sei zu diesem Zwecke und mit dem Auftrag, die gewünschte Theatereinrichtung erstellen zu lassen, ein Kredit bis auf Fr. 4000 bewilligt in der Meinung, dass die Kapitalienkasse diese Summe vorschiesse und vom Jahre 1884 an durch jährliche Rathen von Fr. 1000 auf Rechnung des ordentlichen Budgets zurückerhalte. In Vollziehung dieser Schlussnahme beauftragten wir unterm 24. August die Fondsverwaltung, über die Verwendung des erwähnten Kredites eine gesonderte Rechnung zu führen und bestellten eine Spezialkommission zur beförderlichen Bearbeitung der nöthigen Vorlage. In unserer Sitzung vom 5. Oktober genehmigten wir die letztere und betrauten Herrn Hoftheatermaler Auer in Mannheim mit der Ausführung der Dekorationsarbeiten für die Bühneneinrichtung. Die Kollaudation des Baus fand am 13. Oktober und 7. November durch die dafür bestellte besondere Kommission statt, und unterm 28. Dezember konnten wir die Arbeiten, soweit sie den Herren Zschokke

* Im Jahre 1882 stiftete der Gemeinderat durch Einlage von Extra-Sitzungsgeldern im Betrage von 21 Franken einen «Fonds für die Dekoration des grossen Saales im Saalbau». Er war im Jahre 1884 bereits durch weitere Zuwendungen und Zinsen auf Fr. 64.40 angewachsen ... Durch Brief vom 18. August 1883 hat Conradin Zschokke, Zivilingenieur in Paris, an die Dekorationskosten einen Beitrag von Fr. 2500 zugesichert, die Einzahlung indes an den Vorbehalt geknüpft, dass dieselbe erst dann zu erfolgen habe, wenn für die Dekorierung ein vom Gemeinderat unter Zuzug kompetenter Experten genehmigtes Projekt vorliege und für dessen Ausführung die nötigen Summen schriftlich gezeichnet sind.

& Cie übertragen worden waren, mit einigen wenigen Vorbehalten als vertragsgemäss vollendet erklärt. Inzwischen hatte schon am 16. Dezember die Eröffnungsfeier des Saalbaus stattgefunden.»

Und dass diese Eröffnungsfeier, als besonderer und langersehnter Festanlass für die ganze Stadt, mit fast überschäumender Freude und Begeisterung und der Zeitepoche entsprechenden pathetischen Reimen und schwungvollen Festansprachen, mit Festumzug, Konzerten, musikalischen, gesanglichen und gymnastischen, nachmittags- und abendfüllenden Darbietungen, grossem Ball und krönender Polonaise unter Führung eines extra engagierten Tanzmeisters vor sich ging, ist aus dem beigefügten Festprogramm ersichtlich.

Investierung erheblicher finanzieller Mittel erfahren hat.

1896

Der Delegierte für den Saalbau wies nachdrücklich auf die Feuergefährlichkeit der Gasbeleuchtung hin. Der Gemeindeversammlung wurde in der Folge die Installierung einer elektrischen Beleuchtung für sämtliche Saalbauräumlichkeiten beantragt. Und zwar 4 Lampen à 300 Kerzen für den kleinen, 3 Lampen à 800 Kerzen für den grossen Saal und 105 Lampen à 10, 16 und 25 Kerzen für die übrigen Räume im Gesamtbetrag von rund 6500 Franken. Der Entscheid wurde hinausgeschoben. Hingegen beauftragte die Gemeindeversammlung die Behörde, für die innere Ausschmückung des Saalbaus sowie für die Vergrösserung desselben unter Einbezug der alten «Storchen»-Scheune ein Projekt nebst Kostenberechnung zu erstellen.

1899

Da bei Regenwetter des öfters durch das Zinkblechdach Wasser in den Saalbau eindrang, beantragte der Gemeinderat, das Blechdach durch ein Holzzementdach zu ersetzen. Kostenpunkt 3500 Franken. Der kleine Saal wurde «angemessen bemalt».

1901

Die seinerzeitige Ausschreibung eines Saalbau-Erweiterungsprojektes brachte keine befriedigende Lösung. Nach fünf

Spätere Ergänzungs-, Renovations- und Umbauarbeiten

Dem Saalbau erging es gleich wie allen Neubauten. In der ersten Zeit der Benutzung werden sie mit Lob bedacht und wird mit begeisterten Worten ihre Zweckmässigkeit gepriesen. Nach einer gewissen Frist der Angewöhnung beginnt man langsam Mängel und ein Nachhinken an neuere Entwicklungen festzustellen. Wünsche nach zusätzlichen Einrichtungen, ja Erweiterungen werden laut. Die nachfolgende Chronik zeigt, welche Kosmetik der Saalbau im Laufe der Zeit unter

Jahren Wartezeit wurde nun mit einem Kredit von 5200 Franken die Installierung der elektrischen Beleuchtung in sämtlichen Räumen beschlossen.

1904

Der Stadtrat orientiert die Stimmbürger, dass in den letzten Jahren die Konzerte, Abendunterhaltungen und sonstigen Belustigungsanlässe im Saalbau sich allzusehr angehäuft haben. Es sollten weniger Benützungsbewilligungen an auswärtige Ge- suchsteller abgegeben werden.

1905

Für die Renovation des grossen Saales und der anstossenden Räume sowie verschiedene Veränderungen und Verbesserungen im Theater wird ein Kredit von 4800 Franken bewilligt. Eine Erweiterung des Saalbaus wird als nicht dringlich erachtet.

1906

An Stelle der zuviel Kohle verschluckenden Öfen bewilligt die Gemeindever- sammlung eine Zentralheizung und die Wassereinführung zu Feuerlöschzwecken im Gesamtkredit von 16000 Franken.

1922

Die Einwohnergemeinde bewilligt einen Kredit von 25000 Franken für folgende Arbeiten: Renovation des kleinen Saals und Bühnenraums, Erhöhen der Bühne, Türausbrüche, neue Bühnenausstattung,

neue Bühnenbeleuchtung, Zwischenvorhang, neue Möbel.

1928

wurde der «Ochsen» am Schlossplatz, ein traditionsreicher Gasthof, abgebrochen. Paul Erismann, unser vortrefflicher Stadtchronist, hält in seiner «kleinen Stadtchronik» bedauernd fest, dass statt des von vielen erhofften Stadttheaters auf dem an den Saalbau angrenzenden «Ochsen»-Grundstück ein Warenhaus und ein Kino entstanden. Recht hat er. Aber der Stadt fehlten die finanziellen Mittel. Immerhin bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 250000 Franken zur bescheidenen Erweiterung des Saalbaus unter Einbezug der angrenzenden «Storchen»-Scheune, Sanierung der Fassade so- wie der Küche im Keller, Neugestaltung des Haupteinganges, Erweiterung des grossen Saals, Verlegung der Abwartwoh- nung über den kleinen Saal und Errichtung einer Quergalerie mit 250 Sitzplätzen.

1952

Da die Unzulänglichkeiten des Saalbaus aus allen Kreisen der Bevölkerung immer stärker gerügt wurden, trug sich der Stadtrat mit dem Gedanken einer Erweiterung nach Norden. Hierzu wäre ein Landerwerb von 38 m² von einer gegen den Hammer liegenden Privatliegenschaft nötig gewesen. Inklusive Entschädigung für das Grenzbaurecht und für den Minderwert

des verbleibenden Grundstückes verlangte der Besitzer einen Preis, der pro Quadratmeter Fr. 2850.– ausgemacht hätte und als überrissen betrachtet wurde. Die Stimmbürger beschlossen einen Projektierungskredit von 20 000 Franken zur Saalbauverbesserung. Auf die nordseitige Erweiterung wurde später verzichtet.

1956

In einer Botschaft an die Stimmbürger stellt der Stadtrat fest, dass seit Jahren in Behörde- und Bevölkerungskreisen die Möglichkeiten diskutiert werden, wie die mit dem Aarauer Konzert- und Theaterleben zusammenhängenden betriebstechnischen Fragen zu lösen seien. Vier grundsätzliche Möglichkeiten, deren Abklärung Zeit brauche, ständen im Vordergrund: a) Herrichtung des Saalbaus für alle Arten von Veranstaltungen; b) ein neues Mehrzweckgebäude, das allen Veranstaltungen zu dienen hätte;* c) ein Neubau für Theater und Konzerte unter Belassung des heutigen Saalbaus für übrige Veranstaltungen; d) zwei separate Neubauten, einerseits für Theater und Konzerte, anderseits für die übrigen Veranstaltungen. Bereits 1963 hatte der Stadtrat Dr. M. Guriel in Zürich mit der Ausarbeitung eines

grundsätzlichen Berichtes beauftragt, der dann eindeutig den Vorschlag c) in den Vordergrund schob. Bis zu einer Verwirklichung dieses Wunsches «müsste aber wohl eine Zeitspanne von rund 15 Jahren in Kauf genommen werden» (Abklärung des Standortes, der Bedürfnisse, der Baugestaltung). Als vorläufige Sofortmassnahme schlug der Stadtrat eine neue Bühneneinrichtung vor. Die Gemeindeversammlung bewilligte hiefür einen Kredit von 270 000 Franken.

1968

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. September konnte der Stadtammann bekanntgeben, dass die Renovation des Saalbaus nunmehr vollendet sei. Die Gesamtkosten betrugen 1 050 000 Franken.

1977

Unter einem vom Einwohnerrat bewilligten Kredit von 123 000 Franken wurden das Foyer und die Garderoben neu gestaltet.

* Das «Mehrzweckgebäude» wurde dann 1970 im Schachen in Betrieb genommen. Es mauserte sich aber nach kurzer Zeit zu einer fast reinen Sporthalle durch.